

## **Biodiversität – Planungskonzepte für die kommunale Praxis**

### **Rechtliche Situation**

Die Bundesrepublik Deutschland hat gemeinsam mit 156 anderen Staaten auf der Konferenz von Rio de Janeiro im Juni 1992 das >Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention)< unterzeichnet. Biologische Vielfalt wird nach der Konvention definiert als Lebensraumvielfalt, Artenvielfalt und Genvielfalt innerhalb der Arten. Mit Unterzeichnung der Konvention war die Verpflichtung verbunden, das Übereinkommen in nationales Recht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umzusetzen.

Seit 1992 haben auf internationaler Ebene verschiedene Aktivitäten zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention stattgefunden. Im Jahr 1998 hat die Europäische Kommission eine Biodiversitätsstrategie für die Mitgliedstaaten der EU initiiert.

Die rechtliche Umsetzung der Biodiversitätskonvention in deutsches Recht erfolgte im Jahr 2002 zunächst durch Aufnahme des Zieles der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz (§2 Abs. 8 BNatSchG). Erst mit der Novellierung des UVPG im Jahr 2005 wurde die Biologische Vielfalt als Schutzgut definiert, das im Rahmen der UVP zu berücksichtigen ist (§2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).

Formal betrachtet ist die Biodiversität also kein neues Thema mehr, in der Praxis stellt sie aber immer noch eine terra incognita dar.

### **Stand der Kenntnisse**

Die Anwendung der Biodiversität stellt sich in der Praxis sehr unterschiedlich dar. Als positives Beispiel kann ein Projekt der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) genannt werden, das sich seit dem Jahr 1994 dem Thema der Biologischen Vielfalt bei der Implementierung der Konvention in den Projekten der internationalen Zusammenarbeit widmet.

Die Planungspraxis in Deutschland sieht allerdings anders aus. Auch heute noch ist die Behandlung der Biodiversität in der Landschaftsplanung oder bei der Umweltprüfung von Plänen - trotz der bestehenden gesetzlichen Anforderungen - noch kein Standard. Bei Überprüfung der Vollständigkeit von entsprechenden Planwerken oder Umweltberichten fällt auf, dass vielfach nicht einmal der Begriff Biologische Vielfalt erwähnt wird, auch nicht bei der Darstellung von Kenntnislücken und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Die Gründe für diese Defizite liegen nicht allein in einer Ignoranz auf Seiten von Planern und Gutachtern. Das Problem für die Praxis stellen eher fehlende Handreichungen oder Leitfäden dar, die eine methodische Umsetzung und inhaltliche Ausfüllung der rechtlichen Anforderungen ermöglichen würden. Bislang gibt es weder Methoden noch Daten zur Biologischen Vielfalt, auf die Planer und Gutachter zurück greifen könnten. Selbst bei Scoping-Terminen zur Umweltprüfung werden die Aspekte der Biologischen Vielfalt meistens ausgeklammert oder vernachlässigt, was

letztlich zu Fehlern oder Mängeln in der Abwägung bei Planungsentscheidungen oder Projektgenehmigungen führen kann.

### **Erste Ansätze**

Es liegen bislang kaum Erfahrungen zu diesem Themenbereich vor. Sofern die Notwendigkeit zur Berücksichtigung der Biologischen Vielfalt auf Planer- und Gutachterseite erkannt wird, gibt es derzeit nur die Methode des Learning-by-doing-it. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele zur Berücksichtigung der Biologischen Vielfalt in der kommunalen Planungspraxis stellen erste, methodisch unterschiedliche Ansätze dar, die überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Die Ergebnisse basieren nicht unmittelbar auf Forschungsergebnissen, wenngleich sie durchaus im Bezug zu neueren Forschungen stehen.

### **Beispiel Norderstedt**

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt wurden parallel auch der Landschaftsplan, ein Verkehrsentwicklungsplan und ein Lärminderungsplan erstellt. Im Rahmen der Umweltprüfung aller genannten Pläne wurden anhand von vorhandenen Daten, Geländebegehungen und einer Potenzialabschätzung der Biotoptypen durch Experten die Grundlagen zum Schutzgut Tiere erarbeitet, die eine wesentliche Basis für die Bewertung der möglichen Konflikte der geplanten Siedlungsflächen lieferten. In Überlagerung der verfügbaren Daten zu neun verschiedenen Artengruppen der Tiere (Fledermäuse, Vögel, Libellen, Hautflügler, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer) mit den Biotoptypen im Planungsgebiet konnten Aussagen zur Lebensraum- und Artenvielfalt gemacht werden. Dabei wurden auch Lebensraumstrukturen abgegrenzt, denen eine wichtige Funktion in der Vernetzung zwischen Lebensraumschwerpunkten zukommt. Den landschaftlichen Gegebenheiten im Norden von Hamburg entsprechend stellen Hochmoore die wichtigsten Lebensraumkomplexe dar, die eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt haben. Als vernetzende Elemente zwischen diesen Komplexen sowie den sonstigen Lebensräumen kommt neben den Fließgewässern den Gehölzstrukturen der Knicklandschaft sowie den wärme- und trockenheitsgeprägten Gleiskörpern eine zentrale Bedeutung zu.

Die Sicherung und Entwicklung des Arten- und Biotoppotenzials kann nur mittels einer längerfristig angelegten Biodiversitätsstrategie erfolgen, die noch erarbeitet werden muss. Dabei sind auch zeitliche Prioritäten in Verbindung mit der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.

### **Beispiel Ostfildern**

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostfildern wurde auch der Landschaftsplan fortgeschrieben. Da für die Umweltprüfung des FNP und für die SUP des Landschaftsplanes erweiterte Grundlagen gegenüber den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen, wurde der Landschaftsplan erweitert zu einem Landschafts- und Umweltplan, der sämtliche Umweltbelange nach Bundesbaugesetz abdeckt. Hierzu wurde auch ein Fachbeitrag „Arten, Biotope und Biodiversität“ erstellt. Ziel des Fachbeitrages war es, flächendeckende Informationen und Bewertungen des Arten- und Biotoppotenzials der Stadt zu erhalten und Maßnahmenvorschläge zu formulieren.

In Ostfildern konnte ein neuartiger methodischer Ansatz zur Potenzialabschätzung von Biototypenkomplexen entwickelt und angewendet werden. Die Grundlagen für den Fachbeitrag liefern die Daten des Biotopinformations- und Managementsystems (BIMS), das für den Verband Region Stuttgart aufgebaut wurde, und des Informationssystems Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg. In Kombination mit vorhandenen Daten und lokalem Expertenwissen wurden planungsrelevante Aussagen für Arten und Biotope abgeleitet.

Die Abgrenzung von Biototypenkomplexen stellt einen wesentlichen Schritt zur Abschätzung vorhandener Potenziale zur Fauna und zur Flora/ den Biotopen dar. Zusätzlich wurden spezifische Zielarten anhand BIMS und ZAK ausgewählt. Für diese Zielarten werden, abgeleitet aus landesweit prioritären Schutz- und Entwicklungszielen, prioritäre Maßnahmen entwickelt. In Verbindung mit zusätzlichen Auswertungen von Schutzgebietskartierungen erfolgte eine flächendeckende Darstellung der Zielartenpotenziale und eine Bewertung des Arten- und Biotoppotenzials der Biototypenkomplexe.

Die Aussagen des Fachbeitrages liefern die Grundlage für die Zielformulierung des Landschaftsplanes sowie Hinweise auf Untersuchungsschwerpunkte auf der nachgeordneten Planungsebene des Bebauungsplanes. Neben dem Erhalt der vorhandenen Arten- und Biotoppotenziale kommt der Entwicklung defizitärer Bereiche und der Vernetzung der verschiedenen Biototypenkomplexe eine zentrale Bedeutung zu. Dabei müssen im Rahmen des Landschaftsplanes die unterschiedlichen Interessen der Landnutzung aufeinander abgestimmt werden. Für die Biototypensicherung und –entwicklung sowie für die Vernetzung kommen im Landschaftsraum von Ostfildern insbesondere die Talräume der Fließgewässer in Frage, in denen u.a. auch die Suchräume für Ausgleichsflächen im Sinne des Öko-Kontos ausgewiesen wurden.

### **Resumee und Ausblick**

Die genannten Beispiele zeigen, dass entsprechend der Maßstabebene des Flächennutzungsplanes (in der Regel 1:10.000) eine pragmatische Herangehensweise erforderlich ist, um zielführende Aussagen zum Arten- und Biotoppotenzial als Grundlage für die Bewertung künftiger Stadtentwicklungsmaßnahmen zu erhalten. Hierbei ist allerdings eine inhaltliche Eingrenzung auf die Aspekte des Arten- und Biotoppotenzials (Vielfalt von Arten und Lebensräumen) notwendig. Der Aspekt der Genvielfalt kann für die Beurteilung von Stadtentwicklungsmaßnahmen nicht vertieft werden.

Die Beispiele zeigen aber auch, dass Grundlagenforschung dringend notwendig ist zur Entwicklung von Methoden bei der Erfassung und Bewertung der Biologischen Vielfalt und insbesondere zum Verständnis von Populationsentwicklungen, um planerische Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung formulieren zu können.

Insbesondere bei der Zieldiskussion im Rahmen der Landschaftsplanung ist ein besseres Verständnis der Anforderungen der verschiedenen Arten im Sinne Biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Es ist bekannt, dass nicht jede Art von Biotopvernetzungen profitiert, dass aber u.U. der Genaustausch zwischen verschiedenen Populationen von großer Bedeutung für den Arterhalt sein kann.

Die Landschaftsplanung kann eine wichtige Funktion für die Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt eines Planungsraumes übernehmen, wenn Konzepte des Öko-Kontos unter Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen an die Lebensbedingungen realisiert werden. Hiermit kann auch die Berücksichtigung der Regelungen zum besonderen Artenschutz (§ 42 BNatSchG) verbunden werden. An dieser Stelle wird deutlich, dass eine starke Bündelung der unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen zum Artenschutz erforderlich, aber auch möglich ist.

**Quellen:**

Stadt Ostfildern (2008): Landschafts- und Umweltplan Ostfildern 2020. Ostfildern/Stuttgart; Bearbeitet von: Stadt Ostfildern FB 3, Schmelzer und Friedemann Landschaftsarchitekten, Wiedemann und Schweizer Landschaftsarchitekten, GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten & Planung+Umwelt.

LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (2007): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. - <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>

Verband Region Stuttgart (2005): Konzeption für ein Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS) Region Stuttgart, Bericht. Unveröff. Gutachten. Stuttgart/Filderstadt, 143 S.; Bearbeitet von: GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten & ATP – Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung.